

# Spärliche Solidaritäten – Erfahrungen autonomer Aushandlungen sexualisierter Gewalt in den 1980er-Jahren

Nina Fraeser

*Zusammenfassung:* Der Artikel greift in Vergessenheit geratene Suchbewegungen im Umgang mit sexualisierter Gewalt innerhalb der westdeutschen autonomen Bewegung der späten 1980er-Jahre auf, um diese im Kontext aktueller feministisch-abolitionistischer Perspektiven zu diskutieren. Geprägt durch feministische Politiken, der radikalen Ablehnung von Staatlichkeit, sowie einem hohen Grad an Selbstorganisation des gesamten Lebens, erprobten Gruppen in der antifaschistischen und autonomen Szene unabgeschlossene Alternativen (McLeod 2013) dazu, wie sexualisierte Gewalt in strafrechtlichen Institutionen verhandelt wird. Die Forschung analysiert mittels bewegungshistorischer Dokumente aus den Jahren 1987/88 eine multilokale Debatte, in der nach Möglichkeiten eines politischen Umgangs mit Gewalt gerungen wurde. In den ausgewerteten Beiträgen wird das Ideal praktischer Solidarität als gemeinsame und verantwortungsvolle Handlungsfähigkeit beschrieben, die sich sowohl an strukturellen Veränderungen autonomer Kollektive orientiert, als auch an den Bedürfnissen von Gewalt betroffener Personen.

*Schlagwörter:* Sexualisierte Gewalt, Antifaschismus, Kollektivität, Abolitionismus, Transformative Gerechtigkeit

## Sparse Solidarities – Experiences with Collective Responses to Sexual Violence in 1980s Autonomous Movements

*Abstract:* The article narrates a West German autonomous social movement debate from the late 1980s on collective approaches to sexual violence. It discusses the documented attempts at collective agency and accountability in the context of current feminist abolitionist politics. The emerging anti-fascist and autonomous political scenes and the squatting movement were characterized by a high degree of self-organization in all spheres of everyday life. The influence of feminist politics, combined with a radical rejection of 'the state', brought about unfinished alternatives (McLeod 2013) to the way sexual violence is dealt with in penal institutions. An analysis of archival documents from 1987/88 reveals struggles around practical solidarity and what it means, following incidents of violence within collectives. Feminist collectivities pushed in the debate for practical solidarity as a form of responsible and collective agency, arguing that actions should be orientated towards structural changes in autonomous groups and spaces as well as towards the needs of people affected by violence.

*Keywords:* Sexual Violence, Antifascism, Collectivity, Abolitionism, Transformative Justice

Im Jahr 2023 lud ein antisexistischer Bewegungskongress mit dem folgenden Satz zu einer Vernetzung in Berlin ein: „Wir waren insbesondere in den letzten 2 Jahren wütend und so manches Mal auch hilflos, als wir gesehen haben, welche Reaktionen bzw. Nichtreaktionen, Angriffe, Diffamierungen Betroffene patriarchaler Gewalt (auch) in linken Kontexten erleben müssen.“ (Antiseko 2023) In meiner Forschung<sup>1</sup> folge ich den Spuren kollektiver Umgangsweisen mit sexualisierter Gewalt bis in autonome Bewegungsdebatten der 1980er-Jahre. Vor diesem Hintergrund interpretiere ich die hier artikulierten Gefühle von Wut und Hilflosigkeit als frustrierend. Durch die Verknüpfung vergangener Debatten mit gegenwärtigen Diskursen kann ich zeigen, dass es sich weniger um „die letzten 2 Jahre“, sondern vielmehr um mindestens 36 Jahre handelt, in denen von sexualisierter Gewalt<sup>2</sup> betroffene Personen in der linken und autonomen Szene nicht die Solidarität erleben, die eine anti-patriarchale politische Grundhaltung erhoffen lässt.

1987 erschien in Hamburg eine bewegungspolitische Broschüre mit dem Titel „betrifft: Vergewaltigung“. In der Einleitung steht: „seit anfang 1987 läuft eine bundesweite diskussion über die frage, wie linke mit vergewaltigung und vergewaltigern (auch in ihren eigenen reihen) umgehen.“<sup>3</sup> Ein Jahr später reflektiert ein anderer Text: „vergewaltigung in der scene wird langsam (endlich?) zum thema, auseinandersetzungen darüber [...] häufen sich. Auf vergewaltigungen und vergewaltiger wird (mehr oder weniger und in unterschiedlicher form) öfter reagiert.“<sup>4</sup> Der vorliegende Artikel bespricht die sogenannte Patriarchatsdebatte von 1987 entlang der in den archivalischen Dokumenten diskutierten Handlungs(un)fähigkeit gegenüber sexualisierter Gewalt in linken Kontexten. Ziel des Beitrages<sup>5</sup> ist es, die Wissensbestände vergangener Kämpfe für eine (selbst-)kritische Reflexion aktueller kollektiver Aushandlungen im Umgang mit Gewalt verfügbar zu machen, um in diesen mutiger und besser zu werden.

Aufgrund konkreter Konflikte um sexualisierte Gewalt im Jahr 1987 gründeten sich feministische Kollektive mit dem Ziel praktische Solidarität, verstanden als gemeinsame und verantwortungsvolle Handlungsfähigkeit, zu erlangen, anstatt in theoretischen Patriarchatsdiskussionen zu verharren. Widerständige Handlungsfähigkeit heißt, sich zu gesellschaftlichen (Unterdrückungs-)Verhältnissen zu verhalten und diese nicht zu reproduzieren (Meißner 2010). Immer wieder zeigt sich jedoch, wie umkämpft praktische Solidarität nach der Thematisierung sexualisierter Gewaltvorfälle ist. Statt der vorgefallenen Gewalt gegenüber handlungsfähig zu werden, wird in den Dokumenten die Solidarität in Kollektiven als spärlich beschrieben, also als kaum ausreichend. Konzipiert als knappes Gut wurden solidarische Handlungen dann auf Strukturen und für deren Erhalt wichtige Abläufe und Personen ausgerichtet. Das führte dazu, dass die Handlungen Einzelner oder ganzer Gruppen vielmehr die gewaltausübenden Personen schützten und dadurch patriarchale Verhältnisse reproduzierten.

Das historische Material gibt Einblick, wieviel Wissen und Erfahrung autonome Bewegungskontexte im Umgang mit sexualisierter Gewalt (leider) haben. Diese erfahrungsbasierten Wissensbestände einzubeziehen ist wichtig, wenn heute um kollektive Handlungsfähigkeit und Verantwortungsübernahme im Kontext feministisch-abolitionistischer Politiken gerungen wird. Denn aktuell loten diverse feministische Bewegungen abolitionistische Horizonte aus.<sup>6</sup> Zentral sind darin Analysen unzufrieden-

stellender Realitäten verfügbarer staatlicher Verhandlungsweisen von sexualisierter Gewalt und Beziehungsgewalt (ackhurst et al. 2022; Gruber 2020). Die Schwächen des staatlichen Gerechtigkeitsystems wurzeln in „institutionell verankerten Unterdrückungsmechanismen“, wie Ronska Grimm und Anya Lean (2021) aus der anwaltlichen Praxis in Deutschland berichten (vgl. auch: Clemm 2020). Auch die Debatten um die Silvesternacht 2015/16 in Köln spielen eine Rolle, denn sie betonten wie dringlich die Verschränkung liberal-feministischer Positionen und exklusiv-rassistischer Strafpolitiken überdacht werden muss (Kromm 2017; Sanyal 2016). Sinnvoll ist dafür ein Rückbezug auf die „Kritik der Frauenbewegung [der 1980er-Jahre] an staatlich legitimierten Gewaltverhältnissen“ (Sauer 2018: 116), insbesondere auf feministisch-abolitionistische Strafrechtskritiken entlang des Themas Gewalt gegen Frauen (Bender 1987; Smaus 1989).

Die intersektional-feministische Kritik an staatlichen Verhandlungen von partnerschaftlicher und sexualisierter Gewalt ist eng verwachsen mit praktischen Suchbewegungen nach kollektiven und selbstorganisierten Umgangsweisen. Eine zentrale Rolle spielen dabei *transformative justice* Bewegungen. Ejeris Dixon und Leah Lakshmi Piepzna-Samarasinha (2020) beschreiben diese als eine von queeren BIPoC getragene und gelebte abolitionistische Praxis in Nordamerika zum transformativen Umgang mit interpersoneller und struktureller Gewalt, ohne Rückgriff auf Institutionen des (rassistischen und) strafenden Staates. Einer der Grundsteine der Bewegung war die 2000 in Kalifornien abgehaltene Tagung „The Colour of Violence“, welche von der Gruppe „INCITE: Women of Colour Against Violence“ organisiert wurde. Das Programm zielte auf eine Intervention in den US-amerikanischen Gewaltschutz ab und brachte eine Reihe von *grassroots* Organisationen zusammen, die *community*-basierte Ansätze im Umgang mit patriarchaler Gewalt praktizierten (INCITE! 2016 [2006]). Auf Basis dieser Praktiken formieren sich, unter dem Begriff der transformativen Gerechtigkeit, Wissensbestände, die kollektive Verantwortungsübernahme im konkreten sozialen Kontext verorten. Die Gruppen verbindet die Abwendung vom als rassistisch, klassistisch und patriarchal kritisierten, strafrechtlichen Umgang mit interpersoneller Gewalt. Sie verlassen sich für Konfliktlösungen und die Herstellung von Sicherheit nicht auf Polizei und Gefängnisse (Cohen 2022). Seit einigen Jahren nehmen deutsche linke Bewegungen auf transformative Gerechtigkeit Bezug (Monz/Brazzell 2019; Gruppe Mora 2023; RES-PONS 2018). Die Geschichten vergangener und vergessener kollektiver Aushandlungen um sexualisierte Gewalt in autonomen politischen Zusammenhängen in Deutschland sehe ich als eine Grundlage, um notwendigen Fragen nach (scheiternder) Übersetzung und fehlender Kontextualisierung von transformativer Gerechtigkeit nachzugehen.

## 1 Geschichte(n) antisexistischer Ansprüche

Der vorliegende Artikel ergänzt die bestehende Forschung zum Aufbau feministischer Infrastrukturen (bspw. Frauenhäuser und Frauennotrufe) sowie (rechts-)politische Forderungen nach der Veränderung staatlicher und insbesondere strafrechtlicher Institutionen und Normen (Fraeser 2022; Nickels/Morgenstern 2022; Schäfer 1997). Hierbei sind die in

den Dokumenten abgebildeten Spuren vergangener selbstorganisierter Umgangsweisen mit sexualisierter Gewalt außerhalb eines „engen bürgerlichen Rechtshorizont[s]“ (Gerhard 1992: 47) hilfreich, um das Geworden-Sein aktueller feministisch-abolitionistischer Kämpfe nachzuvollziehen. Archive autonomer und antifaschistischer Zusammenhänge der 1980er-Jahre sind, aufgrund der radikalen Ablehnung von Staatlichkeit, struktureller Analysen von Gewaltverhältnissen sowie dem hohen Anspruch an die Selbstorganisation des kollektiven Lebens dieser Bewegungen (Grauwacke 2004), ein spannender Fundus. Während FrauenLesben-Gruppen die Kämpfe autonomer Politik „als potenziell feministisch für sich beanspruchten [...] politisierten sie ebenfalls Sexismus und sexuelle Gewalt innerhalb der eigenen Bewegung“ (Melzer 2011: 162). Bewegungshistorische Quellen legen dar, dass die separate Organisation von Hausbesetzungen und anderen selbstorganisierten Räumen von FrauenLesben-Gruppen wiederholt eine Reaktion auf erlebten Sexismus und sexualisierte Gewalt in den Szenen autonomer und antifaschistischer Bewegung waren (amantine 2011; Herausgeber\_innenkollektiv 2013).

Katharina Karcher (2018: 160) weist in einer Fußnote in dem Buch „Sisters in Arms“ auf die fehlende wissenschaftliche Aufarbeitung der lebendigen Debatten um den Umgang mit Vergewaltigungen in westdeutschen linken politischen Kontexten der 1980er-Jahre hin. Ein weiteres zentrales Dokument für die vorliegende Analyse ist ein Unterkapitel in „Gender und Häuserkampf“ von amantine (2011), das den Auseinandersetzungen um Sexismus und sexualisierte Gewalt in der Hausbesetzungsbewegung Platz einräumt. Die Patriarchatsdebatte 1987 kommt nur in einem Zitat vor, worauf eine ausführliche Fußnote folgt, die beschreibt, dass auch noch in den 2000er-Jahren die Frage, wie mit Tätern bei sexualisierter Gewalt umgegangen werden soll, umkämpft geblieben war (ebd.: 134ff.). Auch Azomox (2014) thematisiert Auseinandersetzungen um sexualisierte Gewalt in einem Kapitel zu Geschlecht und Diversität in der Besetzungsbewegung der 1980er-Jahre in Berlin, Barcelona und Madrid. Eingangs wird dort bemerkt, „that issues of domination and sexism have come to be regarded by many squatters as (theoretically) important to work on“ (ebd.: 193). Basierend auf einer Studie der ab 1988 erscheinenden Berliner autonomen Szenezeitung *interim* schlussfolgerte Sebastian Haunss: „[D]ie grundsätzliche Verurteilung sexueller Gewalt (gegen Frauen) in der autonomen Bewegung [stand] nie zur Debatte“, es drehte sich jedoch „ein beachtlicher Teil der Texte [...] um die Probleme des Umgangs mit Vergewaltigungen [...] in der Szene“ (2005:152).

Der Umgang mit sexualisierter Gewalt war also „umkämpft“ (amantine 2011), scheinbar „(theoretisch) wichtig zu bearbeiten“ (Azomox 2014) und „ein beachtlicher Teil“ autonomer Debatten (Haunss 2004). Durch die Analyse einer konkreten vergangenen autonomen Patriarchatsdebatte werden die in den Formulierungen liegenden Spannungen besprechbar. Erstens kann ich zeigen, wie die grundsätzliche Verurteilung sexualisierter Gewalt 1987 erst feministisch erkämpft werden musste. Zweitens wird deutlich, wie Sexismus und patriarchale Gewalt zwar theoretisch wichtig zu bearbeiten wurden, woraus ein antisexistisches Selbstverständnis dieser Bewegungen hervorging, jedoch gleichzeitig die politischen Praxen für viele von heftigen, verletzenden und ausschließenden Erfahrungen in Auseinandersetzungen im Umgang mit patriarchaler Gewalt geprägt waren (und sind). Die feministische Antifa-Gruppe heart:beat brachte

es folgendermaßen auf den Punkt: „wer links ist, muss auch automatisch antisexistisch sein. Dass das leider nicht der Realität entspricht, darüber müssen wir nicht diskutieren“ (heart:beat, zitiert in: Herausgeber\_innenkollektiv 2013: 136). Ich interpretiere diese Frustration in Bewegungsdokumenten als Aufforderung genauer hinzuschauen. Wichtig ist dabei, die Kluft zwischen politischen Ansprüchen und deren (ausbleibenden) praktischen Konsequenzen zu problematisieren, denn ohne diese bleibt die Fortschreibung machtförmiger sozialer Beziehungen (in autonomen Zusammenhängen) untertheoretisiert (Schmitz 2019).

## 2 Material und Methode

In meiner ethnografischen Forschung in und mit selbstorganisierten Praktiken im Umgang mit interpersoneller Gewalt in linken Räumen, begegnete mir wiederholt das was amantine (2011: 221) Geschichtslosigkeit nennt:

Neben der fehlenden praktischen Umsetzung theoretischer Erkenntnisse herrscht eine eklatante Geschichtslosigkeit gegenüber den Kämpfen, Diskursen und Debatten von autonomen FrauenLesben, Schwulen, Queer- und Transpersonen. Insofern mag es nicht erstaunen, dass sich Diskussionen ständig wiederholen.

Diese fehlenden Wissensbestände zu identifizieren (Derickson/Routledge 2015) motivierte meine Recherche zu vergangenen Konflikten um Gewalt in zwei Hamburger Bewegungsarchiven<sup>7</sup>. Autonome Bewegungsdebatten gleichen einem Dickicht widersprüchlicher, umkämpfter Positionen und komplexer, szenointerner Bezugnahmen. Meist sind sie mit Pseudonymen und/oder kollektiven Autor\*innenschaften unterzeichnet. Es ist ein Merkmal linksradikaler Bewegungen, vielfältige bis hin zu unüberschaubare Debattenräume zu kreieren, deren Publikationslogiken einer vollständigen Katalogisierung entgegenlaufen.<sup>8</sup> Mittels Schlagwortrecherche identifizierte ich relevante Dokumente zu konkreten Aushandlungen nach sexualisierter Gewalt: selbstpublizierte Flugblätter, autonome Periodika, Stellungnahmen von Politgruppen, Broschüren und Kopiervorlagen. Der Tonfall darin wechselt zwischen (selbst)kritisch, angriffslustig, programmatisch, agitierend und satirisch.

Die methodische Ausrichtung meiner Arbeit zielt auf ein Zuhören und Nachvollziehen bewegungspolitischer Debatten (Dadusc 2017) sowie auf die Aufbereitung dieser Wissensbestände zur Reflexion aktueller Praktiken (Binder/Hess 2013). Den Kern der vorliegenden Analyse bilden 38 Texte aus 18 Dokumenten. Diese habe ich entlang der Methode einer feministisch ausgerichteten Situationsanalyse historischer Dokumente (Clarke 2005; 2015) zuerst codiert und anschließend kartiert, um die Patriarchatsdebatte 1987 darzustellen. Daraus setze ich eine Erzählung der damaligen Auseinandersetzungen in ihrer spezifischen Sprache zusammen, die den Kontext und die diskutierten praktischen Umgangsweisen mit Gewalt nachvollziehbar macht. Diese Arbeit ergänzt das feministische Archiv (Ahmed 2014) der Unzulänglichkeiten staatlicher Verhandlung

von sexualisierter Gewalt um Geschichten des Versuchens (und Scheiterns) an abgeschlossenen, selbstorganisierten Alternativen (McLeod 2013).

### 3 Autonome Patriarchatsdebatte 1987

An den Anfang stelle ich einen Quellentext mit dem Titel „wir proben den aufstand“<sup>9</sup>. Darin wird berichtet, wie im Januar 1987 „das gerücht, später die gewissheit [...] die runde“ machte, dass ein Vergewaltiger in der Szene geduldet wurde. Der Beitrag ist unterzeichnet mit „einige frauen aus b“<sup>10</sup>, der Stadt, in der die autonome Patriarchatsdebatte 1987 ihren Ausgangspunkt hatte. Darin steht: „Die vergewaltigung liegt jetzt fünf jahre zurück und uns ist es bisher noch nicht gelungen, demgegenüber handlungsfähig zu werden.“ Denn „mitten in dieser auseinandersetzung holte uns unser patriachaler alltag wieder ein.“ Sie listen Ereignisse der vergangenen Wochen auf, unter anderem eine Reihe von – auch körperlichen – Auseinandersetzungen wegen Sexismus auf Partys. Bei einem überregionalen Treffen kommt es, laut Bericht, zu einem Ausschluss delegierter Personen aus den lokalen politischen Zusammenhängen in b, weil Anwesende eine Zusammenarbeit verweigern, wenn sich die Personen nicht von Vergewaltigern distanzieren. Dieses Vorgehen finden die Autorinnen nicht gerechtfertigt: „wenn frauen den ausschluß eines vergewaltigers da fordern wo sie sind, ist das überhaupt nicht in frage zu stellen“, jedoch hätten sie „keine lust das problem ‚gewalt gegen frauen‘ wieder auf einen typen zu reduzieren“. Damit stellen sie zur Diskussion, ob ein Ausschluss des gewalttätigen Mannes, wie es auf dem überregionalen Treffen von ihnen eingefordert wurde, das weit über diesen Einzelfall hinausgehende Problem bearbeiten könne. Sie schreiben, wie viel Zeit ihre Auseinandersetzung mit der konkreten Situation brauche, denn sie habe weitere sexistische Gewalt sichtbar gemacht und sie dazu gebracht, „frauencombos“ zu gründen.

In diesem kämpferischen Beitrag werden wichtige Fragen zu den (Un-)Möglichkeiten eines kollektiven Umgangs mit sexualisierter Gewalt aufgeworfen: Warum dauert es Jahre, bis eine Vergewaltigung in der autonomen Szene politisch verhandelt wird? Was braucht es, um einen kollektiven Umgang mit dieser Art von Gewalt zu finden? Was bedeutet es, die einzelne Gewalttat in den Kontext alltäglicher patriarchaler Auseinandersetzungen zu stellen? Welche Auswirkungen hat eine breitere Debatte zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Szene und kann der Ausschluss Einzelner zu einem schnellen Abtun des größeren Problems führen? Diesen Fragen werde ich im Folgenden entlang der Darstellung weiterer Debattenbeiträge nachgehen.

#### 3.1 Rückblickende Chronologie: Druck von außen und Solidarisierung nach innen

Stärker reflexiv und teilweise rechtfertigend liest sich die Anfang 1988 veröffentlichte zehn-seitige Stellungnahme des autonomen Antifa-Plenums in b<sup>11</sup>, also dem Zusammenhang, in dem der Mann, der fünf Jahre zuvor in einem besetzten Haus die Verge-

waltung begangen hat, 1987 weiterhin in der Antifa aktiv war. Die Ereignisse werden als „Chronologie“ dargestellt, wobei die betroffene Frau und ihre Perspektive nicht vorkommen. Ausgangspunkt des Berichts ist der Konflikt der damaligen Bewohner\*innen nach dem Gewaltvorfall bezüglich des Umgangs mit dem Täter. Der Mann war kürzlich wegen einer anderen Sache aus dem Knast entlassen worden und ein Teil der Gruppe betonte seine „Entwicklungsmöglichkeiten“, weswegen sie ihn in der Hausgemeinschaft behalten wollten, „wodurch sich die praktische Solidarität dieser Gruppe vorrangig auf den Vergewaltiger und nicht auf die vergewaltigte Frau bezog“. Andere, die einen Auszug des Täters<sup>12</sup> forderten, zogen im Zuge der Aushandlungen selbst aus dem Haus aus. „Von beiden ‚Fraktionen‘ der Hausbesetzer/innen wurde die Vergewaltigung als hausinterne Problematik begriffen.“ Zwei Jahre später wurde die Vergewaltigung in einer politischen Gruppe, in welcher der Täter aktiv war, bekannt. Da kein Umgang mit ihm und der Situation gefunden werden konnte, löste sich die Gruppe auf. 1986 gründete sich aufgrund der akuten Bedrohungssituation durch Neonazis das Antifa-Plenum b, und er beteiligte sich daran. Im Jahr 1987 wurde die zu diesem Zeitpunkt fünf Jahre zurückliegende Vergewaltigung lokal und überregional bekannt und damit auch in dem damals bis zu 100 Personen starken Antifa-Plenum b. Zwar baute sich „enormer äußerer Druck“ auf, jedoch wurde die Auseinandersetzung „gegenüber den ‚aktuellen‘ Antifa-Aufgaben in den Hintergrund gestellt“. Dazu beigetragen habe die „hohe Fluktuation, unregelmäßige Teilnahme, unverbindliche Mitarbeit, mangelnde Verantwortlichkeit“, aber auch die persönlichen Beziehungen Einzelner zu dem Vergewaltiger. Die „apolitische Auseinandersetzung über die Bedeutung des patriarchalischen Geschlechter- bzw. Gewaltverhältnisses“ sowie die Angst vor einer Spaltung des Antifa-Plenums b wurden als weitere Gründe für die kollektive Handlungsunfähigkeit benannt. „Erst die Forderung einer Frau, [den Vergewaltiger] auszuschließen, beendete die Diskussion um ihn“, denn er war seitdem nicht mehr Teil des Plenums, wobei er zu dieser Zeit sowieso wegen einer anderen Sache im Knast saß. Die breitere Debatte bei überregionalen Treffen erzeugte bei Aktivist\*innen des Antifa-Plenums b das Gefühl, sich von Gruppen aus anderen Städten nicht „vor Gericht stellen lassen“ zu wollen, und habe zu einer „Solidarisierung nach innen“ geführt. Im nächsten Abschnitt gehe ich der Frage nach, was es heißt, wenn es des „äußeren Drucks“ bedarf, damit Kollektive in Bezug auf sexualisierte Gewalt aktiv werden, dieser Druck gleichzeitig jedoch zu einer „Solidarisierung nach innen“ mit der gewaltausübenden Person führt, und folglich betroffene Personen sowie deren Bedürfnisse kaum berücksichtigt werden.

### 3.2 Zur „bundesweiten Patriarchatsdiskussion“<sup>13</sup>

Im Laufe des Jahres 1987 kam es auch bei einigen überregionalen Vernetzungstreffen zu Auseinandersetzungen hinsichtlich des Umgangs mit dem Vergewaltigungsfall in b. In Hamburg spaltete sich in Folge der Diskussionen das zu dieser Zeit aktive Antifa-Bündnis. Einige Gruppen des Bündnisses argumentierten, dass sich, obwohl Vergewaltiger nicht „unsere bevorzugten Genossen sind“<sup>14</sup>, die strukturelle Gewalt eben auch in

den Beziehungen der „Unterdrückten untereinander“ reproduziere. Der Ausschluss des Täters als Reaktion darauf, wird in einem Text als „spießige Kopf-ab-Mentalität in der Frage des Umgangs mit Vergewaltigern in Linken Zusammenhängen“ abgetan. Ziel sei es, „das Problem differenzierter angehen“ zu wollen. In einem offenen Brief beendete daraufhin das Antifa-Bündnis die politische Organisation mit diesen Gruppen. Die Beteiligten lehnten es ab, mit Menschen zusammenzuarbeiten, „die selbsterfahrene Unterdrückung [...] in einem Ausmaß weitergeben, das alle solidarischen Zusammenhänge sprengt.“<sup>15</sup> In einer beiliegenden Reflexion wird betont: „Vergewaltigung ist grundsätzlich rassistische Gewalt, in der imperialistischen Klassengesellschaft faschistische Unterwerfung der Frau.“<sup>16</sup> Dabei lautete die Frage nicht, „ob wir Entwicklungsmöglichkeiten des Täters sehen (oder eben nicht) sondern ob wir die Arbeit machen wollen [...]. Wir schließen jeden Vergewaltiger aus [...], weil uns jede (vergewaltigte) Frau, jeder Mensch, der es ablehnt sich mit Vergewaltigern zusammen- und auseinanderzusetzen, in unseren Zusammenhängen wichtiger ist.“<sup>17</sup> Auch eine Gruppe aus Nordrhein-Westfalen machte in einem Debattenbeitrag den „Konsens darüber daß Vergewaltigung und Sexismus in unseren Strukturen nichts zu suchen hat“<sup>18</sup> zur Voraussetzung für mögliche politische Zusammenarbeit. Das Antifa-Bündnis Hamburg fasste dies folgendermaßen zusammen: „Die harte Position [...] begreift jede Auseinandersetzung hierzu als Unterstützung/Verharmlosung/Rechtfertigung von Vergewaltigung. Ultimatum: Bruch mit jedem, der mit dem Vergewaltiger nicht bricht, und mit jedem, der mit diesen nicht bricht ... usw.“<sup>19</sup>

An anderer Stelle wird Beteiligten der Patriarchatsdebatte aus Norddeutschland vorgeworfen, „sippenhaftmäßig“<sup>20</sup> Gruppen auszuschließen, „die mit den bereits Ausgeschlossenen noch was zu tun hatten.“<sup>21</sup> Die „harten Positionen“ doppelter Distanzierung oder Kontaktschuld werden als „bürgerliche Ideen in linksradikaler Verkleidung“<sup>22</sup> abgetan. In einer Broschüre aus NRW wird Kritik an dem Vorgehen geäußert: „Wir denken, daß es die unterschiedlichen Vorstellungen von Kollektivität und praktischem Kampf sind. [...] Indem jedes weitere Wort von dem ‚Minimalkonsens‘: ‚Distanzierung von Vergewaltigern‘ abhängig gemacht wird, bleiben die eigenen Fehler und Unklarheiten [...] undiskutiert.“<sup>23</sup> Diesen schnellen „Minimalkonsens“ wollten schon „einige frauen aus b“ nicht einfach gelten lassen, denn „diese Forderung so auszuweiten, daß nun auch jeder sich von einem vergewaltiger distanzieren soll, und ansonsten selber ausgeschlossen wird, ist für uns ein schlag ins gesicht.“<sup>24</sup> Ohne eine Auseinandersetzung mit patriarchaler Gewalt jenseits einzelner Fälle könne „die Distanzierungsforderung von Männern als Alibi funktionalisiert werden, um sich einer Auseinandersetzung mit dem eigenen sexistischen Verhalten zu entziehen“<sup>25</sup> – kritisierte auch das Antifa-Plenum b.

### 3.3 Solidarität und Handlungsfähigkeit feministisch organisieren

Ende 1987 bezieht eine Frauengruppe in einem weiteren Debattenbeitrag unter dem Titel „frauen – zurück ins 2. Glied?“ kritisch Position: „In der [...] Stellungnahme der Anti-Fa HH fällt auf, daß es nicht mehr um die Frau geht, sondern darum, ob es richtig ist, mit dem Vergewaltiger noch umzugehen. Die Frage wird auch nur noch unter

dem Gesichtspunkt diskutiert, ob er Entwicklungschancen habe, ob ‚wir‘ für diese verantwortlich seien, ob und wo politisch und privat zu trennen sei, ob er mit dieser ‚Tat‘ noch revolutionär wäre oder nicht mehr. [...] Für Frauen ist es wichtig, daß wir selbst zu Solidarität und Handlungen kommen, die uns ermöglichen, wirkungsvoll gegen Vergewaltigung vorgehen zu können wann immer sie uns so betrifft, daß wir handeln können und wollen.“<sup>26</sup> Die Autorinnen versuchen in dem Beitrag den Gravitationspunkt der Debatte hin zu den betroffenen Personen zu rücken und sehen in der autonomen Organisierung von Frauen einen wichtigen Schritt in Richtung anti-patriarchaler Solidarität und Handlungsfähigkeit.

In einem Beitrag mit dem Titel „Anmerkungen zur Patriarchatsdiskussion“<sup>27</sup> werden den Aushandlungen in „überregionalen Strukturen [...] autoritäre Tendenzen“ attestiert, die an „Tribunale“ erinnern. Stattdessen schlagen die Autor\*innen vor, die notwendige Arbeit anzugehen, um die bestehenden politischen Strukturen überall weniger problematisch zu gestalten. Sie fordern eine „Untersuchung, warum in bestimmten Gruppen wenig Frauen sind [und diese] seltener kontinuierlich in Gruppen“ mitmachten. Dafür solle endlich „[d]ie ‚Trennung‘ vom persönlichen und politischen Bereich [...] überwunden werden.“ Sie wünschen sich einen Bruch mit den in der Szene vorherrschenden „Ressentiments gegenüber verbindlichen Strukturen“, da die Unverbindlichkeit und Undurchsichtigkeit von politischen Strukturen zu intransparenten Machtstrukturen führen, „in denen sich „[n]ur erfahrene oder rücksichtslose Genoss/en/innen [...] gegen die anderen durchsetzen.“<sup>28</sup>

Eine Frauencombo aus der Stadt b, in der die Debatte ihren Ursprung nahm, veröffentlichte Mitte 1987 ein Flugblatt, in welchem sie die Konsequenzen des konkreten Falls besprechen: „wir haben keinen bock mehr auf diese unverbindlichkeiten, sondern wollen endlich klarkriegen wo und mit wem wir politisch was zu tun haben. [...] als erstes gilt klarzustellen: vergewaltigung hat für uns eine ganz klar politische qualität [...]. niemand kann für sich in anspruch nehmen, um befreiung zu kämpfen und gleichzeitig vergewaltigung runterspielen, verharmlosen, entschuldigen oder erklären. auffallend ist, daß vergewaltigungen in der ‚linken scene‘ recht häufig vorkommen und fast immer sache der betroffenen personen und ihrer engeren zusammenhänge war und blieb.“<sup>29</sup> Es zeigt sich eine ähnliche Argumentationsweise wie in den „Anmerkungen zur Patriarchatsdiskussion“, bezüglich der Frage danach, warum so viele betroffene Personen aus politischen Strukturen verschwinden. Szenen sind geprägt von einer „mackerhafte diskussionsform“ wobei „emotionale argumente bzw. gefühle [...] als unpolitisch abgetan“ werden. Wenige würden „in die rolle gedrängt werden in höchster aktivität umzuwirbeln“ was zu informellen Hierarchen und Autoritäten führe und es schwer vorstellbar mache, einzelne für ihr mackerhaftes Verhalten zurechtzuweisen, denn „fehlt er läuft nichts mehr“. Eine Reaktion darauf war die Gründung der bereits genannten Frauencombos, „da leider immer noch wir es sein müssen (aber kein bock mehr drauf haben), die diese themen auf den tisch bringen und die solidarität der typen\*- aber auch einiger frauen dazu sehr spärlich ist (Herv. im Orig).“

Die analytische Zusammenschau der Dokumente bringt eine Erzählung der Debatte von 1987 hervor, in der deutlich wird, wie trotz intensiver Debatten und theoretischer

Positionierungen von patriarchaler Gewalt betroffene Personen nur spärlich Solidarität erleben. Ein weiterer Vorfall in einer anderen Stadt, der auch 1987 bekannt gemacht und diskutiert wurde, lässt sich auf der Grundlage der Dokumente folgendermaßen zusammenfassen: Wie in b dauerte es Jahre bis die Vergewaltigung aus den „WGs heraus“<sup>30</sup> in politische Zusammenhänge gebracht wurde. Ein Ausschluss des Täters wurde kontrovers diskutiert und die Gewalt mit Aussagen wie „hier ist keiner perfekt, dann würden viele nicht hier sitzen“ oder er sei doch „in erster Linie unser Genosse“<sup>31</sup>, bagatellisiert. Nur nachträglich und handschriftlich wurde einer Stellungnahme hinzugefügt: „Die Frau als betroffene fällt raus“<sup>32</sup>. Unklar bleibt, ob sie aus der Diskussion, den selbstorganisierten Räumen oder eben der Solidarität der „Genoss\*innen“ herausfällt, wahrscheinlich meinen die Autor\*innen eine Kombination dieser Dimensionen.

#### 4 „Ernsthaftes Verändern oder Einfaches Verurteilen?“<sup>33</sup>

Die Analyse bringt archivierte Suchbewegungen zum Vorschein, in denen um eine grundlegend antipatriarchale Haltung und politische Ausrichtung gerungen wird sowie darum, was kollektive Handlungsfähigkeit in gewaltvollen Situationen praktisch bedeuten kann. Trotz der Frustration, die die Unabgeschlossenheit der praktischen Handlungsoptionen erzeugt, wurde das Mittel des Ausschlusses von Männern, die sexualisierte Gewalt in autonomer Szene ausüben, gegen das „Herausfallen“ betroffener Personen in der Debatte 1987 erkämpft. Und auch heute bleibt der Ausschluss oft einziges Mittel. Claire Jin Deschner beschreibt diese Kontinuität in einer aktivistisch-ethnographischen Studie der autonomen Szene in Hamburg wie folgt:

Years of attempted transformative justice processes have led to a number of preventive measures and approaches, but at the end boil down to the possible exclusion of perpetrators in order to allow harmed people to maintain access to the Autonomous infrastructure. (2020: 247)

Wie in der anfangs zitierten Kongress-Ankündigung aus Berlin (Antiseko 2023) zu lesen ist, kann hinzugefügt werden, dass auch heute häufig in linken Räumen gewaltausübende Personen auf Kosten der betroffenen Personen geschützt werden. Die Möglichkeit des Ausschlusses von Täter\*innen aus den Infrastrukturen autonomer Bewegungen bleibt also sowohl unzufriedenstellend als auch fortlaufend umkämpft. Es gab jedoch auch damals schon Vorstellungen zum Umgang mit der Situation, die über die Möglichkeit des Ausschlusses hinausgehen. Der 1988 erschienene und eingangs zitierte Text „Freiräume oder Alpträume“<sup>34</sup> benennt acht Schritte praktischer Solidarität, die ich im Folgenden fragmentarisch exzerpiere. Dabei geht es darum:

1. Öffentlichkeit zu schaffen für eine „weiterverbreitung des geschehenen“ mit Hilfe von „informierten vertrauenspersonen (in absprache und mit einverständnis der betroffenen)“;

2. Raum zur Thematisierung von Ängsten eröffnen, denn es sei mit „peinlichen fragen“ und „solidarität mit dem vergewaltiger“ zu rechnen;
3. parteiische Selbstvergewisserung zu praktizieren: „wir selbst tendieren dazu, einer frau zu glauben“; denn die Abwägung „trauen wir dem typen die tat zu, oder der frau eine falsche aussage“ ist fehlleitend und „eine vergewaltigungsstory aus rache oder anderen gründen ist für uns schwer vorstellbar und sicherlich ziemlich selten“;
4. „bestrafungsaktionen“ durchzuführen, also jemandem „einen “denkzettel“ (auch körperlich!)“ zu verpassen;
5. zu warnen, bspw. durch „steckbriefe“, um „infos über vergewaltigungen ‚brühwarm‘ weitergeben“ zu können; und dadurch
6. „gemeinsame reaktions- und verhaltensmöglichkeiten“ abzustimmen;
7. Frauentreffpunkte zu gründen, auch um „gespräche z. b. über probleme von verhältnissen in gemischten gruppen, in beziehungen bis hin zu vergewaltigungen“ zu ermöglichen und um als Anlaufstelle für Vernetzung zu dienen;
8. Briefkästen anzubringen, damit es möglich wird „infos weiterzugeben, ohne direkt darüber reden zu müssen, was vielleicht noch(?) schwer fällt“.

Die Liste beinhaltet konkrete Handlungsvorschläge für kollektiv getragene Unterstützung von betroffenen Personen und die Organisation von Ressourcen für die feministische Praxis.

Schon im Titel drängt der Text darauf mit dem Schweigen um sexualisierte Gewalt und der Idee von autonomer Szene als Freiräumen, in denen sowas nicht passiert, zu brechen. Schnibbe formuliert dieses Problem in einem Zeitungsartikel so: „Die Idee, dass ‚wir‘ anders sind als ‚die Anderen‘, als ‚die Sexisten‘, ist ein kollektiver Täterschutzmechanismus“ (2020). Denn um eine Veränderung struktureller Machtverhältnisse herbeizuführen, sei es nicht ausreichend, Kollektive, die dem Staat entrinnen wollen, lediglich als unterdrückungsfreie Räume zu romantisieren (Castro Varela/Tamayo Rojas 2020). Hier berühren sich Erfahrungen autonomer Feminist\*innen der 1980er-Jahre mit denen transformativer Gerechtigkeitsbewegungen. Mariame Kaba beschreibt in einem Interview im Jahr 2018 als eine Grundannahme transformativer Gerechtigkeit, dass von Gewalt betroffene Personen und deren Heilung in der politischen Arbeit zentriert werden (sollen), während zugleich davon auszugehen ist, dass kein sozialer Raum und auch keine Person frei von der Möglichkeit ist, Gewalt auszuüben (2021) Deshalb sind diese Bewegungen darauf ausgerichtet, soziale Beziehungen und *communities* bezüglich ihres Umgangs mit Gewalt stärkend zu transformieren, damit Institutionen wie Polizei, Strafrecht und Gefängnis nicht als einzig verfügbare Handlungsoptionen bestehen bleiben. Transformative Gerechtigkeit versteht sich nicht als eine abgeschlossene Theorie mit einem eindeutigen Handlungskatalog, vielmehr handelt es sich um eine lebendige Sammlung von Erzählungen über Versuche und Experimente mit Gewalterfahrungen umzugehen (ebd.; brown 2020). Zusätzlich zu Bezugnahmen auf nordamerikanische *transformative justice* Bewegungen können für den deutschen Bewegungskontext die autonomen Patriarchatsdebatten der 1980er-Jahre als Fundus ebensolcher Erzählungen dienen.

## 5 „Wieder von vorne (oder noch weiter hinten)“<sup>35</sup> – Schlussbemerkungen

Generationen von Feminist\*innen stoßen immer wieder auf ähnliche Probleme im Umgang mit sexualisierter Gewalt und damit verknüpften Erfahrungen spärlicher Solidarität. Im Jahr 2000 wurde die Herausgabe einer Textsammlung „zum Umgang mit öffentlich gemachten Vergewaltigungen“ in der autonomen Szene mit der Hoffnung begründet, dass „die Diskussion nicht wie üblich im Sande verläuft und beim nächsten ‚Fall‘ in vielen Punkten wieder von vorne (oder noch weiter hinten) anfängt.“<sup>36</sup> Der vorliegende Artikel amplifiziert Wissensbestände vergangener Kämpfe, um sie für aktuelle Debatten verfügbar zu machen und so dem Vergessen feministischer und queerer Kämpfe in autonomen Kontexten (amantine 2011) entgegenzuwirken. Dadurch können feministische Rechts- und Gerechtigkeitspolitiken um Perspektiven jenseits von Anrufungen an einen durch Strafandrohung schützenden Staat erweitert werden.

Die feministischen Beiträge zur Debatte 1987 zeigen, was eine bis heute umkämpfte Aufmerksamkeitsverschiebung auf die Perspektiven betroffener Personen bereithält. Erstens werden Gewaltereignisse nicht als einzelne ‚Fälle‘ herausgestellt, sondern in den Kontext eines patriarchalen Alltags eingebettet. Zweitens lässt sich die Auseinandersetzung zwischen zwei vermeintlich konträren Lagern als potenzieller Stellvertreterstreit entlarven, denn weder jene, die um die Entwicklungsmöglichkeiten der Täter\*innen ringen, noch jene, die eine doppelte Distanzierung fordern, machen Vorschläge zu praktischer Solidarität mit den betroffenen Personen, die über Ausschlüsse hinausgehen. Drittens dienen Ausschlüsse, genauso wie Diskussionen über Ausschlüsse, der Individualisierung von Gewalt und können als Ablenkung mobilisiert werden, um sich mit den Forderungen nach struktureller Veränderung sowie der Alltäglichkeit patriarchaler Verhaltensweisen und Verhältnisse nicht auseinandersetzen zu müssen. Dabei vermittelten die Konflikte eine schmerzlich widersprüchliche Botschaft: den von patriarchaler Gewalt betroffenen Personen wurde zugehört (denn gewaltausübende Personen wurden teilweise ausgeschlossen), aber ihnen wurde nicht zu Ende zugehört (denn ihre Kritik blieb auf einzelne „Fälle“ reduziert und in gewaltvollen Individuen verortet). Dies liegt darin begründet, dass die Art, wie Gruppen ihre Zusammenarbeit organisierten, Macht und Aufgaben verteilten und Ziele setzten, nicht von allen als strukturell gewaltvoll erkannt und verändert wurde. Wenige, intensiv geführte Debatten über Ausschlüsse einzelner gewaltausübender Personen stehen im Kontext einer viel stilleren Kontinuität des Wegbrechens vieler, oft strukturell und individuell von Gewalt betroffener Personen, die sich in den gegebenen Strukturen nicht wohlfühlen und die darin alltäglich reproduzierte Gewalt nicht aushalten.

Praktische Solidarität bedeutet, über politische Analysen und einfache Ausschlüsse hinaus kollektiv handlungsfähig zu werden. Konflikthafte Aushandlungen nach Gewalt, also Momente, in denen praktische Solidarität notwendig wird, bringen Wissensbestände hervor, die im Zusammenwirken mit theoretischen Analysen (im besten Fall) dabei helfen, von der Reproduktion bestehender (Unterdrückungs-)Verhältnisse abzuweichen. Die Feststellung, die Solidarität von Personen in der damaligen Antifa-Gruppe

sei „spärlich“ gewesen, fungiert als grundlegende Kritik und stellt zur Debatte, ob praktische Solidarität eine beschränkte Ressource sei. Der Begriff der Spärlichkeit spitzt das Gefühl, keine Solidarität zu erfahren auf eine Frage zu, nämlich ob Solidarität mit von Gewalt betroffenen Personen bedeutet, unsolidarisch mit denjenigen zu sein, die Gewalt ausgeübt haben. Praktische Solidarität richtet sich stattdessen auf die Transformation bestehender patriarchaler Verhältnisse aus sowie darauf, jene zu schützen und zu unterstützen, die auf diese Veränderungen besonders angewiesen sind.

Die Erzählungen unabgeschlossener, umkämpfter und autonomer Umgangsweisen mit sexualisierter Gewalt der 1980er-Jahre betonen die Alltäglichkeit patriarchaler Gewalt in selbstorganisierten Räumen bei gleichzeitiger Ablehnung strafrechtlicher Institutionen, und bieten Anknüpfungspunkte zu aktuellen Debatten um Abolitionismus und transformative Gerechtigkeit. Scheiternde und verletzende Aushandlungen sexualisierter Gewalt werden aktuell immer wieder mit Fragen der Übersetzbarkeit von transformativer Gerechtigkeit in der deutschen Linken Szene konfrontiert (bspw. Gruppe Mora 2023). Die sichtbar gewordenen frustrierenden Kontinuitäten in den Aushandlungen verweisen darauf, wie wichtig der Ausbau feministischer Handlungs- und Konfliktfähigkeit ist, statt in vermeintlich alternativen Räumen eine kollektive Praxis zu imaginieren, die harmonistisch (Adamczak 2017: 274) und gewaltfrei ist. Eine solidarische Praxis der verantwortungsvollen und kollektiven Handlungsfähigkeit in Konflikten nach und um Gewalt ist eine Antithese zu einem Verständnis von Solidarität als etwas spärliches. Sie ist „ein Verlangen danach, alle Verhältnisse umzustürzen, die ein solidarisches Leben für alle verunmöglichen“ (Adamczak 2021: 87) – und zwar im Zweifelsfall auch jene unabgeschlossenen Alternativen, die aus autonomer Organisation in sozialen Bewegungen hervorgehen.

Korrespondenzadresse

nina.fraeser@posteo.de

## Anmerkungen

- 1 Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – Projektnummer: 259250500.
- 2 Mit dem Begriff der sexualisierten Gewalt versuche ich die Debatten der 1980er-Jahre in den heutigen Kontext zu übersetzen. Dieser Versuch, ähnlich wie der Begriff selbst, hat einige Einschränkungen: (1) Der Begriff rückt das Mittel der Machtausübung (sexualisierte Handlungen) in den Vordergrund und den Kontext der Machtausübung (patriarchale Herrschaftsverhältnisse und die häufig bestehende Beziehungsebene als Mitbewohner\*innen, Genoss\*innen, Partner\*innen) in den Hintergrund. (2) Während Vergewaltigung und sexualisierte Gewalt nicht immer geschlechtsspezifische Gewalt benennen, wird in der dargestellten autonomen Debatte der 1980er-Jahre (nur) von betroffenen Frauen und gewaltausübenden Männern ausgegangen. (3) Ähnlich wie sexualisierte Gewalt verschiedene Formen von Gewalt umfasst, wurde in der Debatte teilweise versucht, Vergewaltigung als breiten Kampfbegriff für den Herrschaftsanspruch des Mannes über die Frau zu politisieren.
- 3 betrifft: Vergewaltigung: Texte zum Patriarchat und zur Gewalt gegen Frauen aus autonomen und antiimperialistischen Zusammenhängen (1987). Einleitungstext. Aufzufinden im Archiv der sozialen Bewegungen Rote Flora (im Weiteren abgekürzt: Flora) Flora\_Kiste\_BRD-06.450\_oP1987.
- 4 Freiräume oder Alpträume Frauenalltag in der Autonomen Szene (1988). In: Unzertrennlich Nr. 9. Aufzufinden im Archiv des Hamburger Instituts für Sozialforschung (im Weiteren abgekürzt: HIS).
- 5 Dem Ziel des Beitrags näher gebracht hat mich in vielen Gesprächen die ebenso ernsthafte wie hoffnungsvolle Kritik von: Philipp Brendel, Jin Deschner, Anna Neubauer, Nina Pohler und Tobias Wollborn, sowie jene meiner Kolleginnen der DFG Forschungsgruppe Recht – Geschlecht- Kollektivität: Bettina Barthel, Michèle Kretschel-Kratz und Hanna Meißner. Dank gilt auch den aufmerksamen Hinweisen der beiden anonymen Gutachter\*innen.
- 6 Abolitionismus bezieht sich hier auf die Tradition des Schwarzen Befreiungskampfes für die Abschaffung der Sklaverei in den USA, auf seit den 1980er-Jahren geführte Debatten der Gefängnisabolition sowie auf den aktuell durch die Black Lives Matter Bewegung wiederbelebten politischen Horizont der Polizei- Straf-, Grenz-, Gefängnis- bzw. Lagerabolition. Zu aktuellen feministisch-abolitionistischen Dabben siehe: Bierria/Caruthers/Lober 2023; Davis et al. 2022; für die deutschsprachige Debatte siehe Brazzell 2018; Künkel 2021; Loick/Thompson 2022.
- 7 Dank gilt den bezahlten und unbezahlten Archivar\*innen des Hamburger Instituts für Sozialforschung (HIS) und des autonomen Archivs der Sozialen Bewegungen in der Roten Flora (RF), die mir während der COVID-bedingten Einschränkungen im Winter 2020/21 Zugang zu den Dokumenten ermöglichten.
- 8 Die direkten Zitate aus den Dokumenten fallen immer wieder durch eine eigenwillige Schreibweise auf, welche direkt und inkl. Hervorhebungen übernommen wurde. Zur Begünstigung des Leseflusses wurde, auch bei Rechtschreibfehlern, auf das Setzen von: [sic] verzichtet. Auch unterschiedliche Nutzungen von \* sowie \_ oder / um Komplexität von Geschlecht und Gender hervorzuheben wurden in den Zitaten in ihrer Vielfalt unkommentiert übernommen.
- 9 wir proben den aufstand (1987). In: Unzertrennlich Nr.5. Aufzufinden: HIS.
- 10 Um die damals betroffenen Personen zu schützen, werde ich von dieser Stadt als b schreiben.

- 11 Stellungnahme Antifa Plenum b (1988). In (Broschüre): Gewalt gegen Frauen (Teil 1-3) – Frauen in der Szene. (wie es scheint nachträglich 1988 der Broschüre hinzugefügt). Aufzufinden: Flora\_Kiste\_BRD-06.450\_oP.
- 12 In den Dokumenten wird meist von „Vergewaltigern“ gesprochen, häufig werden Spitznamen oder Anfangsbuchstaben genannt, manchmal kommt auch der Begriff „Täter“ vor.
- 13 Anmerkungen zur Patriarchatsdiskussion (1987). In (Broschüre): Texte zum Patriarchat und zur Gewalt gegen Frauen aus autonomen und antiimperialistischen Zusammenhängen. Aufzufinden: Flora\_Kiste\_BRD-06.450\_oP1987.
- 14 Eine Antwort auf den Offenen Brief des Hamburger Antifa Bündnisses (1987). In (Broschüre): Gewalt gegen Frauen (Teil 1-3) – Frauen in der Szene. (wie es scheint nachträglich 1988 der Broschüre hinzugefügt). Aufzufinden: Flora\_Kiste\_BRD-06.450\_oP.
- 15 Offener Brief (1987). In (Broschüre): Gewalt gegen Frauen (Teil 1-3) – Frauen in der Szene. (wie es scheint nachträglich 1988 der Broschüre hinzugefügt). Aufzufinden: Flora\_Kiste\_BRD-06.450\_oP.
- 16 Wie gehen wir mit Vergewaltigung in revolutionären Zusammenhängen um? (1987). In (Broschüre): Gewalt gegen Frauen (Teil 1-3) – Frauen in der Szene. (wie es scheint nachträglich 1988 der Broschüre hinzugefügt). Aufzufinden: Flora\_Kiste\_BRD-06.450\_oP. Mit dieser Formulierung wollten die Autor\*innen wahrscheinlich markieren, dass sie patriarchale Gewalt nicht als Nebenwiderspruch sehen, sondern die kapitalistischen Verhältnisse als verschränkt mit Rassismus, Patriarchat, Kolonialismus und Faschismus analysieren.
- 17 ebd.
- 18 Intro (1987). In (Broschüre): Rape is a crime against women – women fight. Aufzufinden: Flora\_Kiste\_BRD-06.450\_oP.
- 19 Wie gehen wir mit Vergewaltigung in revolutionären Zusammenhängen um? (1987).
- 20 Ob die Verwendung dieser im Nationalsozialismus gängigen Rechtssprache bewusst gewählt wurde, bleibt offen.
- 21 Anmerkungen zu Patriarchatsdiskussion (1987).
- 22 Eine Antwort auf den Offenen Brief des Hamburger Antifa „Bündnisses“ (1987).
- 23 Antwort (1987). In (Broschüre): Rape is a crime against women – women fight. Aufzufinden: Flora\_Kiste\_BRD-06.450\_oP.
- 24 wir proben den aufstand (1987).
- 25 Stellungnahme Antifa-Plenum b (1988)
- 26 frauen – zurück ins 2. glied? (1987). In: Unzertrennlich Nr.7. Aufzufinden: HIS.
- 27 Anmerkungen zur Patriarchatsdiskussion (1987).
- 28 ebd.
- 29 Zur Diskussion um Patriarchat und Vergewaltigung (1987). Flugblatt. Aufzufinden: HIS Flugblattordner SBe\_200\_F1\_Box1.
- 30 Unsere Auseinandersetzungen um die Vergewaltigung (1987). In (Broschüre): Rape is a crime against women – women fight. Aufzufinden: Flora\_Kiste\_BRD-06.450\_oP.
- 31 Antwort (1987)
- 32 Unsere Auseinandersetzungen um die Vergewaltigung (1987).
- 33 Ernsthaftes Verändern oder Einfaches Verurteilen (1988). In: Aktion. Anarchistisches Magazin Nr.37. Aufzufinden: Flora.
- 34 Freiräume oder Alpträume (1987). Die hier aufgelisteten konkreten Handlungsvorschläge habe ich gemeinsam mit einer selbstorganisierten Gruppe, die Prozesse kollektiver Umgangsweisen mit Gewalt begleitet, in einem Forschungsworkshop 2023 herausgearbeitet.
- 35 Intro (2000). In (Broschüre): Texte zum Umgang mit öffentlich gemachten Vergewaltigungen 2000. Aufzufinden: Flora\_Kiste\_BRD-06.420\_oP.
- 36 ebd.

## Literatur

- ackhurst, molly/Brazzell, Melanie/Day, Aviah S./Tomlinson, Kamilah/Fowler Rodrigues, Yara (2022): Creative and Transformative Approaches to Justice. In: Horvath, M./Brown, J. (Hrsg.): Rape. London: Routledge, S. 268–282. <https://doi.org/10.4324/9781003163800-23>.
- Adamczak, Bini (2017): Beziehungsweise Revolution. Berlin: Suhrkamp.
- Adamczak, Bini (2021): Vielsamkeit eines ausschweifenden Zusammenhangs. In: Susemichel, L./Kastner, J. (Hrsg.): Unbedingte Solidaritäten. Münster: Unrast, S. 81–88.
- Ahmed, Sara (2014): Affect/Emotion: Orientation Matters. A Conversation between Sigrid Schmitz and Sara Ahmed. In: Freiburger Zeitschrift für GeschlechterStudien 20, 2, S. 97–108. <https://doi.org/10.3224/fzg.v20i2.17137>.
- amantine (2011): Gender und Häuserkampf. Münster: Unrast.
- Antiseko (2023): Antisexistischer Kongress für Supportarbeit bei patriarchaler Gewalt – 14.–15.10.2023 Berlin. <<https://antiseko.wordpress.com/about-2/>> (Zugriff: 26.02.2024).
- Azozomox (2014): Squatting and Diversity: Gender and Patriarchy in Berlin, Madrid and Barcelona. In: Cattaneo, C./Martinez M. (Hrsg.): The Squatters' Movement in Europe. London: Pluto Press, S. 189–210.
- Bender, Biggi (1987): Die Feministinnen und das Strafrecht. Eine Replik. In: Kritische Justiz 4, 1, S. 449–453. <https://doi.org/10.5771/0023-4834-1987-4-449>.
- Bierria, Alisa/Caruthers, Jakeya/Lober, Brooke (Hrsg.) (2023): Abolition Feminisms Vol. 1. Chicago: Haymarket.
- Binder, Beate/Hess, Sabine (2013): Eingreifen, kritisieren, verändern. Genealogien engagierter Forschung in Kulturanthropologie und Geschlechterforschung. In: Binder, B./Bose, F. von/Ebell, K./Hess, S./Keinz, A. (Hrsg.): Eingreifen, Kritisieren, Verändern!? Interventionen ethnographisch und gendertheoretisch. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 22–54.
- Brazzell, Melanie (2018): Transformative Gerechtigkeit statt Polizei und Gefängnisse: Für einen alternativen Umgang mit sexualisierter Gewalt und Beziehungsgewalt. In: Loick, D. (Hrsg.): Kritik der Polizei. Frankfurt/M.: Campus, S. 279–296.
- brown, adrienne m. (2020): We Will Not Cancel Us. And Other Dreams of Transformative Justice. Chico: AK Press.
- Castro Varela, María Do Mar/Tamayo Rojas, Carolina (2020): Epistemicide, Postcolonial Resistance and the State. In: Postcolonial Studies, 23, 2, S. 226–240. <https://doi.org/10.1080/13688790.2020.1751913>.
- Clarke, Adele E. (2005): Situational Analysis. Grounded Theory after the Postmodern Turn. Thousand Oaks: Sage.
- Clarke, Adele E. (2015): Feminisms, Grounded Theory, and Situational Analysis Revisited. In: Clarke, A./Friese, C./Washburn, R. (Hrsg.): Situational Analysis in Practice. Walnut Creek: Left Coast Press, S. 119–154. <https://doi.org/10.4324/9781315420134>.
- Clemm, Christina (2020): Akteneinsicht. Geschichten von Frauen und Gewalt. Bonn: bpb.
- Cohen, Amy (2022): The Rise and Fall and Rise Again of Informal Justice and the Death of ADR. In: Connecticut Law Review 54, 1, S. 197–241.
- Dadusc, Deanna (2017): The Micropolitics of Criminalisation: Power, Resistance and the Amsterdam Squatting Movement [Dissertation]. Utrecht: Universität Utrecht.
- Davis, Angela Y./Dent, Gina/Meiners, Erica R./Richie, Beth E. (2022): Abolition. Feminism. Now. Chicago: Haymarket.
- Derickson, Kate/Routledge, Paul (2015): Resourcing Scholar-Activism: Collaboration, Transformation, and the Production of Knowledge. In: The Professional Geographer 67, 1, S. 1–7. <https://doi.org/10.1080/0330124.2014.883958>.
- Deschner, Claire J. (2020): Performative Prefigurations of Post-Capitalist Autonomy in Social Movement Organising. Vulnerability and Social Reproduction in the German Au-

- tonomen Movement [Dissertation]. Leicester: University of Leicester.
- Dixon, Ejeris/Piepzna-Samarasinha, Leah L. (Hrsg.) (2020): *Beyond Survival. Strategies and Stories from the Transformative Justice Movement*. Chico: AK Press.
- Fraeser, Nina (2022): Selbstbestimmung selbstorganisiert: Schlaglichter auf Rechtspolitiken autonomer feministischer Kämpfe der 1980er Jahre gegen sexualisierte Gewalt. In: *History | Sexuality | Law*, 15.12.2022. <<https://hsl.hypotheses.org/2070>> (Zugriff: 26.02.2024).
- Gerhard, Ute (1992): Westdeutsche Frauenbewegung: Zwischen Autonomie und dem Recht auf Gleichheit. In: *feministische studien* 10, 2, S. 35–55. <https://doi.org/10.1515/fs-1992-0206>.
- Grauwasche, A. G. (2004): *Autonome in Bewegung*. Berlin: Assoziation A.
- Grimm, Ronska/Lean, Anya (2021): Kollektive Verantwortungsübernahme und transformative Gerechtigkeit Alternative zum Rechtssystem? In: *RAV: Feministischer InfoBrief* 121. <<https://www.rav.de/publikationen/rav-infobriefe/feministischer-infobrief-121-2021/kollektive-verantwortungsuebernahme-und-transformative-gerechtigkeit>> (Zugriff: 26.02.2024).
- Gruber, Aya (2020): *The Feminist War on Crime. The Unexpected Role of Women's Liberation in Mass Incarceration*. Oakland: University of California Press. <https://doi.org/10.1525/9780520973145>.
- Haunss, Sebastian (2004): Identität in Bewegung. Prozesse kollektiver Identität bei den Autonomen und in der Schwulenbewegung. Wiesbaden: VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-322-81007-6>.
- Herausgeber\_innenkollektiv (2013): *Fantifa. Feministische Perspektiven antifaschistischer Politiken*. Münster: edition assemblage.
- INCITE! (Hrsg.) (2016 [2006]): *Colour of Violence*. Durham: Duke University Press.
- Kaba, Mariame (2021): *We Do This 'Til We Free Us. Abolitionist Organizing and Transformative Justice*. Chicago: Haymarket.
- Karcher, Katharina (2018): *Sisters in Arms. Militanter Feminismus in Westdeutschland seit 1968*, übersetzt von Gerhild Ahnert und Annemarie Künzl-Snodgrass. Berlin/Hamburg: Assoziation A.
- Kromm, Nina (2017): Richtige Reform aus falschem Anlass. In: Holst, S./Montanari, J. (Hrsg.): *Wege zum Nein*. Münster: edition assemblage, S. 21–30.
- Künkel, Jenny (2021): Carceral Feminism in Deutschland? Debatten um Vergewaltigungsrecht und sexuelle Gewalt in Partyräumen. In: *Kriminologisches Journal* 53, 2, S. 105–120.
- Loick, Daniel/Thompson, Vanessa E. (Hrsg.) (2022): *Abolitionismus*. Berlin: Suhrkamp.
- McLeod, Allegra M. (2013): Confronting Criminal Law's Violence: The Possibilities of Unfinished Alternatives. In: *Unbound. Harvard Journal of the Legal Left* VIII: 2012–2013, S. 109–132.
- Meißner, Hanna (2010): *Jenseits des autonomen Subjekts*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/transcript.9783839413814>.
- Melzer, Patricia (2011): „Frauen gegen Imperialismus und Patriarchat zerschlagen den Herrschaftsapparat“: autonome Frauen, linksradikaler feministischer Protest und Gewalt in Westdeutschland. In: Balz, H./Friedrichs, J. (Hrsg.): *„All We Ever Wanted ...“ Eine Kulturgeschichte europäischer Protestbewegungen der 1980er Jahre*. Berlin: Karl Dietz, S. 157–177.
- Monz, Lisa/Brazzell, Melanie (2019): Kein einfacher Weg: von Restorative zu Transformative Justice im Umgang mit sexualisierter Gewalt und Beziehungsgewalt. In: Malzahn, R. (Hrsg.): *Strafe und Gefängnis*. Stuttgart: Schmetterling, S. 222–248.
- Gruppe Mora (2023): *Piss on Patriarchy. Eine Auseinandersetzung mit der sexualisierten Gewalt auf dem Festival Monis Rache*. Münster: edition assemblage.
- Nickels, Johanna/Morgenstern, Christine (2022): „Carceral Feminism“? Feministische Positionen in der deutschen Kriminalpolitik. In: Bartsch, T./Krieg, Y./Schuchmann, I./Schüttler, H./Steinl, L./Werner,

- M./Zietlow, BA. (Hrsg.): *Gender & Crime*. Baden-Baden: Nomos, S. 97–107. <https://doi.org/10.5771/9783748930297-97>.
- RESPONS (2018): *Was tun bei sexualisierter Gewalt*. Münster: Unrast.
- Sanyal, Mithu (2016): *Vergewaltigung*. Hamburg: Nautilus.
- Sauer, Birgit (2018): *Materialistisch-feministische Staatstheorie. Kritische Perspektiven auf Gewalt gegen Frauen*. In: Brand, U./Görg, C. (Hrsg.): *Zur Aktualität der Staatsform: Die materialistische Staatstheorie von Joachim Hirsch*. Baden-Baden: Nomos, S. 115–134. [doi.org/10.5771/9783845291741](https://doi.org/10.5771/9783845291741).
- Schäfer, Reinhild (1997): *Politik der Autonomie: Das Verhältnis der neuen Frauenbewegung der Bundesrepublik Deutschland zum Staat*. In: *feministische studien* 15, 2, S. 120–130. <https://doi.org/10.1515/fs-1997-0212>.
- Schmitz, Luki S. (2019): *Commons als konkrete feministische Utopie? Zur Diskussion des Begehrens nach Utopien in neoliberalen Strukturen*. In: *Femina Politica* 28, 1, S. 59–72. <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v28i1.05>.
- Schnibbe, Bilke (2020): *Aber bei uns kommt sowas doch nicht vor*. In: *analyse & kritik* 657, 18.02.2020. <<https://www.akweb.de/bewegung/aber-bei-uns-kommt-sowas-doch-nicht-vor/>> (Zugriff: 26.02.2024).
- Smaus, Gerlinde (1989): *Herausforderung: Der feministische Blick auf den Abolitionismus*. In: *Streit. Feministische Rechtszeitschrift* 1989:4, S. 123–129.